

Teilnahmebedingungen Mayrhofen Silvester 2018-19

- Mitfahren darf jeder ab 16 Jahren. (Ausnahmen müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden.)
- Bei Minderjährigen ist die Einverständnis der Eltern erforderlich.
- Die Anmeldung zur Skifahrt muss schriftlich erfolgen.
- Vereinsmitglieder haben bei gleichzeitiger Anmeldung Vorrang.
- Sollte das Platzkontingent erschöpft sein, erfolgt die Auswahl der Reisetilnehmer durch den Vorstand.
- Erst nach Leistung der Anzahlung gilt die Anmeldung als bestätigt.
- Die Durchführung der Skifreizeit erfolgt in der ausgeschriebenen Form, mit dem vereinbarten Programm und zu dem angegebenen Preis. Änderungen können nicht immer ganz ausgeschlossen werden, werden aber, soweit dies noch möglich ist, mit den Teilnehmer/innen abgesprochen.
- Der SSV-Heinsberg ist für Schäden an persönlichen Gegenständen oder deren Verlust nicht haftbar zu machen.
- Eine Abmeldung von der Skifahrt muss schriftlich erfolgen. Es fällt generell eine Bearbeitungsgebühr von 25 € an.
- Sollte die Abmeldung weniger als 2 Monate vor Abfahrt erfolgen, so fallen 50% der Reisekosten an.
- Eine Abmeldung weniger als 1 Monat vor Abfahrt wird mit 75% vom Reisepreis berechnet.
- Eine Woche vor Abfahrt fällt der volle Reisepreis an, es sei denn es kann Ersatz gestellt werden.
- Der SSV verfügt nicht über eigene Busse oder Hotels. Für das Verschulden Dritter (Busunternehmen, Reiseveranstalter, Unterkünfte) ist der SSV nicht haftbar zu machen.